

**Krankheits- und Erkältungssymptome**  
Eine Person der Schule / Betreuungseinrichtung  
(Kind, Jugendliche/r, Pädagogisches Personal, weiteres Personal der Schule /  
Betreuungseinrichtung bspw. Hausmeister, Sekretariat)  
weist Krankheits- und Erkältungssymptome auf

Krankheits- und Erkältungssymptome:



- **Fieber ab 38,0°C** (korrekte Temperaturmessung)
- **Trockener Husten** (nicht durch chronische Erkrankung verursacht wie z.B. Asthma)
- **Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns** (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

! Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund.

**Schul-/Einrichtungsleitung**  
Symptomatische Person verlässt ohne weiteren Kontakt die Schule /  
Betreuungseinrichtung.



- Bei Kindern und Jugendlichen besteht bis zur Abholung eine Aufsichtspflicht seitens der Schule
- Eine Meldung an das Gesundheitsamt ist zu diesem Zeitpunkt **nicht** erforderlich.
- Bei Bedarf kann eine Beratung beim Gesundheitsamt in Anspruch genommen werden. Kontaktaufnahme über [corona@rems-murr-kreis.de](mailto:corona@rems-murr-kreis.de)

**Symptomatische Person bzw. Erziehungsberechtigten**  
Entscheidet, ob sie bzw. Kind / Jugendliche/r einen Arzt / eine Ärztin  
bennötigt.



Grundsätzlich entscheidet der Hausarzt / die Hausärztin je nach Symptomatik, über eine Testung auf COVID-19.

Es wird vom Arzt / Ärztin  
kein Covid-19  
Test angeordnet.

Es wird vom Arzt / Ärztin  
ein Covid-19  
Test angeordnet

**Ohne Test**  
Erkrankte Person darf frühestens  
dann wieder in die Schule /  
Betreuungseinrichtung, wenn sie  
1 Tag fieberfrei und in einem  
guten Allgemeinzustand ohne  
Krankheits- und  
Erkältungssymptome ist.

Zur Wiederzulassung des Besuchs der Schule /  
Betreuungseinrichtung sind kein negatives  
Testergebnis und auch kein ärztliches Attest  
notwendig.



**Negativer Test**  
Nach Vorliegen eines negativen  
Testergebnisses darf die Person die  
Schule / Betreuungseinrichtung  
wieder besuchen.  
Eine erkrankte Person darf frühestens  
dann wieder in die Schule /  
Betreuungseinrichtung, wenn sie 1  
Tag fieberfrei und in einem guten  
Allgemeinzustand ohne Krankheits-  
und Erkältungssymptome ist.

**Positiver Test**  
vgl. entsprechende  
Handlungshilfe auf  
Seite 4